

N i e d e r s c h r i f t

aufgenommen in der Gemeinderatssitzung am Dienstag, den 21. April 2015 im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Tux in Lanersbach Nr. 470 (54. Sitzung).

Beginn: 20 Uhr 00

Ende: 23 Uhr 15

Anwesende:

Bürgermeister Hermann Erler
Bgm.Stv. Simon Grubauer
Hermann Egger
Franz Erler, 605
Franz Erler, 630
Konrad Fankhauser
Franz Geisler
Thomas Geisler, 122
Thomas Geisler, 247
Vitus Gredler
Alfred Pertl
Wilhelm Schneeberger
Maria Tipotsch

Zuhörer: 3

Entschuldigt: ----

Nicht Entschuldigt: ---

Schriftführer:

Erler

Tagesordnung:

- 1) Genehmigung des Protokolls der 53. Sitzung vom 20.3.2015
- 2) 73. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst. 231/3 Tb: Umwidmung eines 3 m breiten Streifens von Freiland in gemischtes Wohngebiet (Harald Kreidl, Pension Alpenfriede, Juns)
- 3) Jahresrechnung 2014: Vorlage der Niederschrift des Überprüfungsausschusses vom 9. März 2015 und Beschlussfassung
- 4) VHP „Untere Tuxbachüberleitung“: Beschlussfassung zu Punktation betr. Überarbeitung Vertrag aus 1990
- 5) Tuxer Bergbahnen AG: Vorlage der Besprechungsnotiz vom 24.3.2015 betr. Verbesserung der Verkehrssituation im Bereich Rastkogelbahn - Querung Gemaisweg
- 6) Kindergarten 3. Gruppe: Vergabe der Umbauarbeiten auf Regiebasis lt. vorliegender Angebote
- 7) Breitbandversorgung: Vorlage Pläne LWL Competence Center und Aktennotiz der Besprechung vom 31.3.2015
- 8) Wohn- und Pflegeheim Zell am Ziller „Kaiser Franz Josef Stiftung“: Bericht über die Sitzung des Stiftungsvorstandes vom 31.3.2015 betreffend Neubau Dependance durch die NHT Tirol in Mayrhofen
- 9) Katastrophenschutzplan: Vorlage und Beschlussfassung nach Anhörung Gemeindeeinsatzleitung und öffentlicher Auflage

10) Berichte des Bürgermeisters

11) Anträge und Allfälliges

Erledigung:

Bürgermeister Hermann Erler eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest.
Gegen die Tagesordnung besteht kein Einwand.

Zu Punkt 1)

Das Protokoll der Sitzung vom 20. März 2015 wird vorgelegt und sodann einstimmig genehmigt.

Gemeinderat Thomas Geisler 122 hat an der Sitzung am 20.3.2015 nicht teilgenommen und ist daher nicht stimmberechtigt.

Zu Punkt 2)

Hr. Harald Kreidl hat mit Schreiben vom 17.3.2015 um die Umwidmung eines 3 m breiten Grundstreifens an der nordwestlichen Grundgrenze angesucht. Er möchte seinen Betrieb (Pension Alpenriede) komfortmäßig (Vergrößerung Frühstücksraum, Rezeption, Aufenthaltsräume) erweitern. Der Planungsbereich ist im Raumordnungskonzept der Gemeinde Tux als baulicher Siedlungserweiterungsbereich eingetragen.

Im Zuge der gegenständlichen Flächenwidmungsplanänderung soll das bereits gewidmete Grundstück Richtung Nordwesten erweitert und diese auf die Neuvermessung angepasst werden. Die Erschließung ist auf Grund der Bestandsbebauung in vollem Umfang gegeben. Eine Gefahrenzone ist nicht ausgewiesen.

Zusammenfassende raumplanerische Stellungnahme und Empfehlung zur Beschlussfassung:

Die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes entspricht den Zielen der örtlichen Raumordnung der Gemeinde Tux. Die 231/9 ist im Raumordnungskonzept als Baulandreserve bebaut eingetragen und stellt der Planungsbereich eine Arrondierung zur besseren baulichen Nutzung des bestehenden Baulandes dar. Da kein eigenen Bauplatz (Widmungsfläche 109 m²) entsteht ist eine Änderung des Raumordnungskonzeptes nicht notwendig.

Der Gemeinderat der Gemeinde Tux beschließt gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 - TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 - TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von der Kotai Autengruber Architekten ZT OG ausgearbeiteten Entwurf (F 99-2015 v. 9.4.2015) über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tux im Bereich der Grundstücke 231/3 (Teilfläche) und 231/9 (Teilfläche) KG Tux durch vier Wochen hindurch vom 23. April 2015 bis zum 22. Mai 2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tux vor:

im Bereich des Gst 231/3 eine Teilfläche im Ausmaß von 109 m² von Freiland (§ 41 TROG 2011) in künftig gemischtes Wohngebiet (§ 38 (2) TROG 2011

im Bereich des Gst 231/9 eine Teilfläche im Ausmaß von 136 m² von gemischtes Wohngebiet (§ 38 (2) TROG 2011) in künftig Freiland (§ 41 TROG 2011

Personen, die in der Gemeinde Tux ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Tux eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Jeweils einstimmige Beschlussfassung.

Zu Punkt 3)

Bürgermeister Hermann Erler berichtet, dass die Jahresrechnung 2014 vom Überprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 09.03.2015 vorgeprüft, und danach 14 Tage zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt aufgelegt wurde. Anschließend wird das Sitzungsprotokoll über die Vorprüfung der Jahresrechnung durch den Überprüfungsausschuss vorgetragen. Der Bürgermeister führt aus, dass der Kassenbestand zum 31.12.2014 € 265.503,02 betrug. Das Rechnungsergebnis des ordentlichen Haushalts in Höhe von € 433.360,37 begründet sich durch Einnahmenüberschreitungen (Mehreinnahmen) in Höhe von € 330.286,80 und Ausgabenunterschreitungen in Höhe von - € 103.073,57. Im außerordentlichen Haushalt schließt die Jahresrechnung mit einem Abgang von - € 29.000,00. Der Abgang beim AOH Vorhaben „Wasserversorgung Klausboden“ wird den Gemeinderäten erläutert (Zuzählung des WL-Fonds-Darlehens erfolgte erst 2015, ebenso erhält die Gemeinde erst nach Endabrechnung des Vorhabens Förderungsmittel der Kommunalkredit).

Die Jahresrechnung 2014 weist folgende Summen auf:

Kassen(Ist)-Abschluss zum 31.12.2014:

Kassenbestand ordentlicher Haushalt	319.305,91
Kassenbestand außerordentlicher Haushalt	- 20.806,89
Kassenbestand Verwahrgelder	93.718,02
Kassenfehlbestand Vorschüsse	- -126.714,02
Gesamt-Kassenbestand per 31.12.2014	265.503,02

Ordentlicher Haushalt:

Einnahmenabstättung	7.115.842,26		
- Ausgabenabstättung	- 6.796.536,35		
= Kassenbestand	319.305,91		
+ Einnahmerückstände	+ 228.333,52	Einnahmenvorschreibung	6.867.986,80
- Ausgabenrückstände	- 114.279,06	- Ausgabenvorschreibung	- 6.434.626,43
= Rechnungsüberschuss	433.360,37	= Rechnungsüberschuss	433.360,37

Außerordentlicher Haushalt:

Einnahmenabstättung	1.195.472,49		
- Ausgabenabstättung	- 1.216.279,38		
Kassenbestand	-20.806,89		
+ Einnahmerückstände	0,00	Einnahmenvorschreibung	1.066.488,04
- Ausgabenrückstände	- 8.193,11	- Ausgabenvorschreibung	- 1.095.488,04
= Rechnungsabgang	- 29.000,00	= Rechnungsabgang	- 29.000,00

Die Jahresrechnung 2014 schließt somit mit einem Ergebnis des Gesamthaushaltes (OH. u. AOH.) in Höhe von € 404.360,37.

Der Schuldenstand zum Vorjahr verringerte sich von € 3,850.125,22 auf 3,375.595,64 bzw. um € 474.529,58 d.s. 12,33%. Der Schuldendienst im abgelaufenen Haushaltsjahr betrug € 513.988,15. Der Verschuldungsgrad beträgt mit Jahresende 2014 32,88%, die Pro-Kopf-Verschuldung € 1.754,47 (Grundlage Einwohnerzahl zum 31.12.2013).

Die in der Jahresrechnung ausgewiesenen Ausgabenüberschreitungen über € 3.000,00 werden von Kassenverwalter Erwin Erler vorgetragen und erläutert. Die Überschreitungen sind den Gemeinderäten zum großteils bekannt. Zum Teil gibt es für die Überschreitungen bereits Beschlüsse des Gemeinderates bzw. Gemeindevorstandes. Da keine Anfragen zu den Überschreitungen seitens der Gemeinderäte erfolgen werden die Überschreitungen sodann einstimmig genehmigt.

Bürgermeister Hermann Erler übergibt den Vorsitz an Bürgermeister-Stellvertreter Simon Grubauer, verlässt den Sitzungsraum und nimmt an der Beratung und Abstimmung nicht teil. Unter dem Vorsitz des Bürgermeister-Stellvertreters wird in die Beratung eingegangen und über den vorliegenden Rechnungsabschluss abgestimmt. Dem Kassenverwalter Erwin Erler wird, für seine ausgesprochen genaue und korrekte Verwaltung der Gemeindekasse, Lob und Dank ausgesprochen.

Einstimmiger Beschluss:

Der vorliegenden Jahresrechnung für das Jahr 2014 wird die Zustimmung und dem Rechnungsleger, Bürgermeister Hermann Erler, die Entlastung erteilt.

Zu Punkt 4)

Dieser Punkt wurde in der TO vorgezogen.

Zu diesem Punkt sind auch Werksgruppenleiter Hr. Heinz Nyvelt und Projektsleiter Hr. Marco Fiegl, anwesend.

Bgm. Erler erläutert den nach Abschluss der Verhandlungen mit der VHP und Einarbeitung der Empfehlungen des Gemeindeverbandsjuristen Mag. Peer, die Punktation (Stand 17.4.2014), welche bereits mehrmals im Gemeinderat besprochen wurde und auf den bestehenden Vertrag aus dem Jahre 1990 aufbaut. Inhaltlich besteht ausdrücklicher Konsens mit der VHP. Das Verhandlungsergebnis bringt entscheidende Vorteile zum Vertrag aus 1990 für die Gemeinde Tux. Auf Grundlage dieser Punktation wird nunmehr ein Vertrag zwischen der VHP und Gemeinde Tux errichtet. Zwecks Abstimmung der formalen, rechtlichen Erfordernisse wird seitens der Gemeinde noch ein Rechtsanwalt beigezogen. Bgm. Erler berichtet, dass die Gemeinden Finkenberg und Mayrhofen nunmehr dem Projekt „Untere Tuxbachüberleitung“ zustimmen.

Die Vertreter der VHP, Hr. Nyvelt und Hr. Fiegl, beantworten Fragen der Gemeinderäte zum Projekt „Untere Tuxbachüberleitung“ und zum Verhandlungsergebnis, als Grundlage der vorliegenden Punktation. GR. Hermann Egger fragt Heinz Nyvelt, warum die Restwassermengen, welche im Bescheid des Bundesdenkmalamtes aus 1968 beim Schraubenwasserfall in Hintertux, lt. den von der VHP an die Gemeinde übermittelten Pegelmessungen, meist unterschritten werden. Nyvelt führt dazu aus, dass die Ursachen dafür wohl in einer Verminderung des Gesamtwasserangebotes auf Grund der Gletscherabschmelzung in den letzten Jahrzehnten und zu einem geringen Teil auch im Betrieb eines Kleinkraftwerkes, welches nach dem Bescheid aus 1968 von der damaligen Konsenswerberin TKW abgelöst wurde und trotzdem in Betrieb sei, liegen. Er spricht auch die im Bescheid aus 1968 enthaltene „mögliche Beileitung des Tieferbaches“ in den Schraubenfall an, die nach den heutigen naturschutzrechtlichen Voraussetzungen problematisch wäre.

Mehrere Gemeinderäte sehen in ihren Wortmeldungen eine solche Maßnahme von den Gepflogenheiten des Naturschutzes und der in den Sommermonaten ohnehin schon geringen Wasserführung dieses Baches als nicht zielführend an.

Auf die Frage von GR Egger, warum die zuständige Behörde die Restwassermenge nicht kontrolliere, meint Nyvelt, die VHP führe die Pegelmessungen regelmäßig durch, die Kontrolle der Messdaten sei Sache der Behörde, die den Bescheid erlassen hat, er werde dazu noch die Rechtsabteilung der VHP kontaktieren.

Nach der Diskussion verlassen Hr. Nyvelt und Hr. Fiegl die Sitzung.

Der Bürgermeister schlägt vor, der vorliegenden Punktation, welche auch für die Gemeinde wirtschaftlich, langfristig gesicherte Vorteile bringt, sowie der Grundinanspruchnahme durch die VHP als Projektwerberin, Gp. 1247 Eigentümerin Gemeinde Tux, zuzustimmen.

GR Egger will festgehalten wissen, dass die im Bescheid des Bundesdenkmalamtes vom 13.11.1968 festgelegte Restwassermenge zumeist deutlich unterschritten wird. Da die Bescheidaufgaben bezüglich der Restwassermenge nicht eingehalten werden können, habe das Naturdenkmal „Schraubenfall“ an Bedeutung und Wert verloren. Die Bezeichnung „Naturdenkmal“ sei im derzeitigen Zustand in Frage zu stellen. Er ersuche den Bürgermeister um Einholung von Stellungnahmen des Bundesdenkmalamtes und des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft. Eine Zustimmung zur Unteren „Tuxbachüberleitung“ könne er sich vor Abklärung nicht vorstellen.

Bgm. Erler erläutert darauf hin nochmals die Grundlagen einer Parteistellung der Gemeinde nach dem Wasserrecht und dem Naturschutzgesetz und schlägt vor, das ausführlich diskutierte Thema „Schraubenfall“, Bescheid aus 1968, nicht mit dem Projekt „Untere Tuxbachüberleitung“ zu verknüpfen. Im „Strategieplan Zillertal“ ist die Nutzung „der Gefällstufe des Tuxbaches“ ausdrücklich enthalten. Der Gemeinderat wurde auch laufend zum Thema informiert. Der Gemeindevorstand hat bereits in seiner Stellungnahme zum wasser- und naturschutzrechtlichen Verfahren (GV-Sitzung vom 12.12.2013) einstimmig eine grundsätzliche und positive Stellungnahme abgegeben. Wenn ein Kraftwerksprojekt als umweltfreundlich bezeichnet werden kann, dann treffe dies auf das vorliegende Projekt zu und bringe durch das erzielte Verhandlungsergebnis wirtschaftliche Vorteile für die Gemeinde Tux und den Talvertrag Zillertal.

Beschlussfassung:

Dem erzielten Verhandlungsergebnis, laut vorliegender Punktation (Stand 17.4.2015) und der Grundinanspruchnahme der Gp. 1247, welche von der Realisierung „Untere Tuxbachüberleitung“ betroffen ist, wird mit 8 JA-Stimmen (Thomas Geisler 122, Konrad Fankhauser, Franz Erler 605, Wilhelm Schneeberger, Franz Geisler, Franz Erler 630, Maria Tipotsch und Bgm. Erler) bei 5 NEIN-Stimmen (Bgm.Stv. Simon Grubauer, Vitus Gredler, Egger Hermann, Geisler Thomas 247 und Alfred Pertl) zugestimmt.

Zu Punkt 5)

Die Begehung (Teilnehmer: Klaus Dengg ZGB, Franz Erler 605, Franz Erler 630, Willi Schneeberger, Franz Geisler WA, Hermann Erler Bgm.) am 24.3.2015 wurde auf Grund des GR-Beschlusses vom 17.2.2015 Pkt.4) veranlasst. Bereits im Vorfeld fand eine Besichtigung mit DI Plank, Bgm. Erler und GR WA Franz Geisler statt, bei der von DI Plank festgelegt wurde, welche Verbesserungsmöglichkeiten aus wildbachfachlicher Sicht möglich sind. So ist z.B. eine Verschiebung der Schibrücke Richtung Murauffang Sperre nicht möglich.

Klaus Dengg legt einen Planentwurf (DI Klenkhart vom 23.3.2015) vor, welcher im Wesentlichen die von DI Plank aufgezeigte Lösung darstellt.

Der Entwurf sieht eine eigene ca. 1,30 m bis 1,80 m breite Brücke mit ca 7% Gefälle zwischen der bestehenden Straßenbrücke und der Schibrücke vor. Über diese Brücke queren die Schifahrer, von der Abfahrt kommend, den Niklasbach, ohne dabei die Fahrbrücke zu benutzen. Am bergseitigen Ende der Querung wird mittels Stützmauer in den Hang hinein, eine Aufstellfläche errichtet. Für die Schifahrer ist die Querung der Straße dann nur mehr an dieser Stelle möglich. Aus Sicht der Anwesenden ist dies die einzige, effiziente Möglichkeit, um dieses seit langem bestehende Problem für die Verkehrsteilnehmer am Gemaisweg zu verbessern. Die im Zuge der Realisierung anfallenden Kosten sind noch nicht bekannt, auf Grund der relativ einfachen Lösung erscheinen sie als tragbar.

Zwischen den anwesenden Gemeindevertretern und Hrn. Klaus Dengg wird folgende mündliche Vereinbarung getroffen:

Klaus Dengg gibt den Auftrag zur Einreichplanung und wird die Verhandlungen mit den berührten Grundeigentümern führen. Nach Vorliegen der Einreichplanung wird die Gemeinde um die für das Projekt erforderlichen Bewilligungen ansuchen.

Die Finanzierung des Projektes wird wie folgt vereinbart: 2/3 der Kosten übernimmt die Zillertaler Gletscherbahn, 1/3 die Gemeinde Tux. Als einvernehmlicher Realisierungszeitraum wird, sofern eine Einigung mit den Grundeigentümern erzielt werden kann und die erforderlichen Bewilligungen vorliegen, ein Termin bis zum Beginn der Wintersaison 2015/16 festgelegt. Mit Klaus Dengg wird weiters vereinbart, dass nach der geplanten Übernahme der TUBAG, bei der Bushaltestelle Eggalm, eine Anschlagtafel in der Größe und Art, wie bei den anderen Bushaltestellen bereits vorhanden, von der Gemeinde angebracht werden kann.

Die Anwesenden kommen überein, dass die im GR-Beschluss vom 17.2.2015 verlangte Ergänzung des Anbotsschreibens vom 10.2.2015 der Fa. ZGB an die Gemeinde Tux hinfällig ist bzw. diese Ergänzung durch die heute erzielte Vereinbarung ersetzt wird.

Einstimmiger Beschluss:

Der vorstehenden Vereinbarung wird zugestimmt.

Zu Punkt 6)

Umbauarbeiten Baumeister:

3 Angebote (BM Ing. Stock, BM Brandacher und Z- Bau Ing. Luxner) wurden abgegeben. Die Arbeiten werden an den Bestbieter Z-Bau-Luxner vergeben.

Elektroinstallationen:

2 Firmen (Elektro Hainz und Elektro Sporer) haben Angebote abgegeben. Elektro Hainz wird als Bestbieter mit den Elektroarbeiten beauftragt.

Die Sanitär- & Heizungsinstallation werden an die Firma Eberharter Installationen vergeben.

Einstimmiger Beschluss.

Zu Punkt 7)

Der Bürgermeister berichtet über die Besprechung betr. Ausbau Breitbandversorgung in Tux und legt dazu die Besprechungsnotiz vom 31.3.2015 vor.

GR Franz Geisler hat diese Besprechungsnotiz verfasst und berichtet ergänzend:

Die nunmehr vom LWL Competence Center, Ing. Handle, erstellten Pläne decken das gesamte Gemeindegebiet ab. Vom baulichen Umfang her und den dafür erforderlichen finanziellen Aufwand scheint eine kurze Umsetzungszeit, auch bei der in Aussicht gestellten Fördersumme durch das Land (60% der Investition pro Jahr max. 250.000,-- förderbare Kosten) unrealistisch.

Für die Übernahme der von TIGAS und TINETZ bereits verlegten Leerrohre wurden durch das Land zwar Verträge abgeschlossen, Details z. B. Verträge mit den jeweils berührten Grundeigentümern, Kapazitäten, welche die Gemeinde der TIGAS bzw. TINETZ zur Verfügung stellen muss u.a.m. bedarf noch einer genauer Abklärung.

Die „Übergabestelle“ der LWL Leitung durch den Planungsverband wurde nunmehr im Gebäude des Tux Centers festgelegt.

Vom Planungsverband wird eine Vereinbarung mit der IG Zillertaler Seilbahnen angestrebt, nach der die Seilbahnen die Zulaufstrecken zu ihren jeweiligen Betrieben errichten sollen, die Details dazu sind noch abzuklären.

In der Diskussion kommt auch Hannes Klocker, Nachrichten- und EDV-Techniker, der als Zuhörer anwesend ist, zu Wort und empfiehlt auf Grund der gegebenen Situation, z. B. bei Hotelbetrieben eine rasche Umsetzung der LWL Anbindung.

Einstimmiger Beschluss:

Das LWL Competence Center wird zunächst beauftragt, eine genaue Kostenermittlung für den Anschluss jener Objekte, welche durch bereits verlegte Leerverrohrungen angebunden werden können, vorzulegen.

Zu Punkt 8)

Wohn- und Pflegeheim Zell am Ziller „Kaiser Franz Josef Stiftung“:

Bericht des Bürgermeisters über die Sitzung des Stiftungsvorstandes vom 31.3.2015 betreffend Neubau Dependance durch die NHT Tirol in Mayrhofen.

Zu erwartende Baukosten lt. Angebotsergebnis 13,81 Mio €

Kosten pro Bett mit Einrichtung ca. € 161.410,-- (ohne Sonnenschutz)

Die Tiefgarage wird durch die MGM Mayrhofen errichtet, 30 Plätze werden dem Heim zur Verfügung gestellt.

Die Errichtung des gesamten Gebäudes erfolgt durch die Neue Heimat Tirol, die „Kaiser Franz Josef Stiftung“ mietet das Heim, die MGM Mayrhofen die Tiefgarage.

Die voraussichtliche Miethöhe, incl. der Sozialsprengelräume beträgt lt. NHT € ca. 39.300,-- monatlich.

Voraussichtlicher Baubeginn: Mai 2015

Voraussichtlicher Bezug: Herbst 2017

Zu Punkt 9)

Als eine der erforderlichen Grundlagen für die Erstellung des Gemeinde-KAT-Planes nach dem Katastrophen Management Gesetz (KatManaG) wurde die „Gefahrenlagen Karte“ unter Mithilfe des Landes und der Firma AlpS bereits im Vorfeld erstellt (Modul 1).

Die Mitglieder der Gemeindeeinsatzleitung wurden per Bescheid vom Bürgermeister bestellt und mit der jeweiligen Aufgabenstellung (S1 - S6) beauftragt.

Die Abt. Kat- und Zivilschutz arbeitet derzeit an Modul 2 und 3 (Maßnahmenkatalog, Checklistenmanagement).

Nach Fertigstellung dieser Module und Einschulung durch die zuständige Abteilung hat eine Aktualisierung in Abstimmung mit der Gemeindeeinsatzleitung zu erfolgen.

Einstimmiger Beschluss:

Der KAT-Schutzplan ist nach Anhörung der Gemeindeeinsatzleitung am 17.2.2015 über 6 Wochen zu öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt und wird nunmehr nach § 7 Abs.1 des zit. Gesetzes beschlossen.

Zu Punkt 10)

Der Bürgermeister berichtet zu folgenden Angelegenheiten:

Verein RadA: Neue Obfrau Elisabeth Geisler und Erhöhung der Tarife durch den Sozialsprengel für die Fachkraft.

Hausapotheke: Das Ansuchen von Fr. Dr. Jutta Wechselberger um Genehmigung wurde per Bescheid durch die BH Schwaz vom 30.3.2015 abgelehnt.

Schreiben der Rot Kreuz Ortstelle Tux betr. Sanierungsbedarf der Räumlichkeiten an die Gemeinderäte: Der Bauausschuss wird eine Besichtigung durchführen.

Planungsverband: Bericht über die Besprechung zu Projekt Fa. Schultz, Schlitters, am 13.4.2015 im Landhaus in Innsbruck.

Tuxer Bergbahnen: Bestellung durch den AR von Hr. Klaus Dengg mit 1.5.2015 als Vorstand der Gesellschaft.

Schreiben der Hundeschule Zillertal betreffend Befreiung der Hundesteuer von ausgebildeten Hunden: Der Gemeinderat kann diesem Ansuchen nicht entsprechen.

E Bike Aktion des Planungsverbandes: Teilnehmende Gemeinden Aschau (hat negative Erfahrung mit der Vertragsgestaltung), Schwendau und andere Gemeinden, die MGM Mayrhofen gewährt unabhängig von den Richtlinien des Bundesministeriums eine eigene Förderung (€ 200,-- pro E-Bike) Der Gemeinderat spricht sich gegen die Teilnahme an der Aktion des Planungsverbandes und auch gegen die Einführung einer separaten Förderung von E-Bikes durch die Gemeinde aus. Als Begründung wird angeführt, dass durch die geographischen Lage und die Verkehrssituation in der Gemeinde E-Bikes hauptsächlich als Sport und Freizeitgeräte zu sehen sind.

Zu Punkt 11)

Anfrage GR Franz Erler, 605 betr. Tiefgaragenprojekt Gredler Vorderlanersbach:
Hr. Oswald Gredler wird zur kommenden Sitzung des Bauausschusses eingeladen.

g. g. g.

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister-Stellvertreter:

Die Gemeinderatsmitglieder: